



**„GOLF CLUB BAD SAAROW“**  
GCB Golf Club Bad Saarow GmbH  
Silberberg 44 A  
15526 Bad Saarow

Postadresse:

Parkallee 3  
15526 Bad Saarow

Datum: 20. September 2021

---

**GOLF-CLUB-BEDINGUNGEN DES  
GOLF CLUB BAD SAAROW**

**über die Spielberechtigung auf den  
Golfanlagen in Bad Saarow**

---

## **1. Grundlage**

- 1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten gemeinsam mit den Regelungen im Aufnahmeantrag einheitlich für den Spiel- und Clubbetrieb sowie dem Nutzungsverhältnis zwischen dem GCB Golf Club Bad Saarow GmbH ("**Golf Club Bad Saarow**") und den jeweiligen Clubmitgliedern.
- 1.2 Der Golf Club Bad Saarow wurde vom Eigentümer beauftragt und ermächtigt, den Clubmitgliedern die Ausübung des Golfsports auf den Golfanlagen zu ermöglichen und die sportlichen und gesellschaftlichen Aspekte des Clubs zu organisieren. Der Golf Club Bad Saarow kann sich hierbei Dritter bedienen.

## **2. Nutzungsrechte der Clubmitglieder**

- 2.1 Das Clubmitglied hat das Recht, die Golfanlagen und deren Einrichtungen einschließlich der allgemeinen Clubeinrichtungen nach der jeweiligen Nutzungskategorie unter Beachtung, der Sport- und Hausordnungen sowie den Regeln des Deutschen Golf Verband e.V. (insbesondere den Golfregeln, Vorgaben- und Spielbestimmungen und – soweit hier anwendbar – der Verbandsordnungen) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu benutzen.
- 2.2 Der Status der Clubmitgliedschaft und der Umfang der Spielberechtigung ergeben sich neben diesen Bestimmungen insbesondere aus dem Aufnahmeantrag als Clubmitglied in Verbindung mit der jeweils geltenden Gebührenordnung. Der Golf Club Bad Saarow behält sich vor, laufend neue Formen der Clubmitgliedschaft im besten Interesse des Clubs und der Clubmitglieder zu schaffen oder zu beenden.
- 2.3 Die Nutzungsrechte des Golf Club Bad Saarow und der Clubmitglieder an den Golfanlagen sind nicht ausschließlich. Einschränkung der Nutzungsrechte des Clubs und der Clubmitglieder an den Golfanlagen können sich u.a. ergeben aus der Mitbenutzung der Golfanlagen durch weitere Clubmitglieder auch anderer Golfclubs und Resort- sowie Hotelgäste, dem organisierten Spiel- und Turnierbetrieb für die Clubmitglieder als ordentliche Mitglieder des DGV im Sinne der Vorgaben- und Spielbestimmungen sowie durch wetter- oder reparaturbedingte Platzsperrungen.

## **3. Sportbetrieb**

- 3.1 Der Golf Club Bad Saarow wird für die Clubmitglieder auch den allgemeinen Sport- und Clubbetrieb auf den Golfanlagen organisieren. Dies umfasst insbesondere die Vorgabenverwaltung und Turnierorganisation für die Clubmitglieder ebenso wie sonstige Veranstaltungen jeder Art, wobei der Club das Teilnahmerecht der Clubmitglieder von der Zahlung eines gesonderten Entgelts abhängig machen kann. Dem Golf Club Bad Saarow stehen grundsätzlich die Vermarktungsrechte derartiger Veranstaltungen für die Clubmitglieder zu.

#### 4. Entgelte

- 4.1 Es wird ein Jahresbeitrag als Nutzungsentgelt („**Betriebsgebühr**“) erhoben, das im Voraus zu entrichten und jeweils zum Beginn des ersten (1.) Monats für das laufende Kalenderjahr im Voraus nach Rechnungsstellung fällig ist. Schließt das Clubmitglied die Clubmitgliedschaft erst im Laufe des Jahres ab, so ist die Betriebsgebühr nur zeitanteilig monatsweise ab Vertragsbeginn (immer der 1. Tag eines Monats) geschuldet. Eine zeitanteilige berechnete Betriebsgebühr kann nur in Anspruch nehmen wer innerhalb der letzten 12 Monate vor Vertragsbeginn nicht Mitglied des Golf Club Bad Saarow war. Zur Zahlung der Betriebsgebühr erklärt sich das Clubmitglied damit einverstanden, eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschrift zu erteilen. Änderungen der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer führen ab deren Geltung zur entsprechenden Anpassung der Betriebsgebühr. Im Falle und für die Dauer des Verzugs mit der Betriebsgebühr ist der Golf Club Bad Saarow berechtigt, durch schriftliche Erklärung die Spielberechtigung des jeweiligen Clubmitgliedes einzuschränken oder auszusetzen.
- 4.2 Zusätzlich zur Betriebsgebühr sind der **Clubbeitrag** (Einzusetzen für z.B. Sportförderung und Clubleben) und die jeweils geltenden Verbandsbeiträge an den Deutschen Golf Verband e.V. („**DGV**“) und an den Golfverband Berlin-Brandenburg e.V. („**GVBB**“) durch das Clubmitglied an den Golf Club Bad Saarow zu zahlen, bei Ratenzahlung sofort komplett mit der ersten Rate. Anpassungen der Verbandsbeiträge können zum Zeitpunkt ihrer Änderung an das Clubmitglied weiterbelastet werden. Diese Beiträge werden auch bei unterjährigen Kündigung nicht anteilig erstattet.
- 4.3 Es gilt die jeweils gültige Gebührenordnung des Golf Club Bad Saarow. Der Golf Club Bad Saarow ist zur jährlichen Anpassung um bis zu 5 % zzgl. der Inflationsrate mit Wirkung zum Folgejahr berechtigt ist. Die Anpassung muss rechtzeitig bekanntgegeben werden, dass eine Kündigung für das Folgejahr seitens des Spielberechtigten noch möglich ist.

#### 5. Laufzeit und Übertragbarkeit der Clubmitgliedschaft

- 5.1 Das Nutzungsverhältnis („**Clubmitgliedschaft**“) wird durch schriftlichen Antrag durch das Mitglied und der schriftlichen Annahme durch den Golf Club Bad Saarow jeweils auf dem Aufnahmeantragsformular sowie der vollständigen Bezahlung der Entgelte gemäß [Ziffer 4] dieser Bedingungen („**Zahlungseingang**“) wirksam. Vorbehaltlich einer abweichenden Regelung auf dem Aufnahmeantrag ist Vertragsbeginn der Monatserste des Monats, der der Annahme folgt, wobei die Spielberechtigung des Clubmitglieds frühestens mit Zahlungseingang beginnt.
- 5.2 Grundsätzlich hat die Clubmitgliedschaft eine Laufzeit bis zum 31.12. des Jahres des Vertragsabschlusses und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis spätestens bis zum 30.09. eines Jahres durch eine der Vertragsparteien gekündigt wird.
- 5.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Golf Club Bad Saarow liegt insbesondere vor, wenn das Clubmitglied wiederholt und trotz Abmahnung (i) sich in Wort oder Tat schädigend gegen den Golf Club Bad Saarow, die Pächterin oder andere Clubmitglieder verhält, oder (ii) gegen die Vorschriften dieses Vertrages oder der Spiel- und Benutzungsordnung verstößt. Das gleiche gilt, wenn das Clubmitglied seinen Zahlungsverpflichtungen trotz einer schriftlichen Mahnung länger als 2 Wochen nicht nachkommt.

5.4 Jede Erklärung einer Vertragspartei, insbesondere eine Kündigung, bedarf der Schriftform und ist im Falle einer Erklärung durch das Clubmitglied an die Postadresse des Golf Club Bad Saarow, Parkallee 3, 15526 Bad Saarow zu senden. Die Kündigung kann auch elektronisch an die letzte bekannte E-Mail Adresse des Mitglieds bzw. an den GCB unter [golf@gcbadsaarow.de](mailto:golf@gcbadsaarow.de) gesendet werden.

5.5 Die Rechte und Pflichten aus der Clubmitgliedschaft gelten nur für das jeweilige Clubmitglied persönlich. Das Clubmitglied kann mit schriftlicher Zustimmung des Golf Club Bad Saarow seine Rechte als Clubmitglied auf einen Dritten übertragen, mit dem dann der Golf Club Bad Saarow die Clubmitgliedschaft weiterführt.

## **6. Clubausweis des Deutschen Golfverbandes e.V.**

Nach vollständiger Bezahlung der Entgelte nach Ziffer 4 dieser Bedingungen erhält das Clubmitglied den vom DGV für ihn ausgestellten Golfausweis. Das Clubmitglied nimmt zur Kenntnis, dass der Golf Club Bad Saarow insoweit lediglich im Auftrag des DGV handelt und keine eigene Verpflichtung gegenüber dem Clubmitglied übernimmt.

## **7. Einwilligung in die Nutzung von Bildern und Zusendung von Info-Material**

7.1 Für den Fall, dass auf Clubveranstaltungen des Golf Club Bad Saarow fotografische Aufnahmen angefertigt werden, die das Clubmitglied erkennbar darstellen, erklärt sich das Clubmitglied damit einverstanden, dass der Golf Club Bad Saarow diese Aufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen über die jeweilige Veranstaltung oder zur allgemeinen Darstellung des Clubs in der Öffentlichkeit über übliche Medien (z.B. Facebook, Website, Print-Magazine) veröffentlichen darf.

7.2 Eine Veröffentlichung von fotografischen Aufnahmen, die das Clubmitglied erkennbar darstellen, ist auch ohne Einwilligung zulässig, wenn das Clubmitglied in einer Weise an der Veranstaltung teilgenommen hat, die ein öffentliches Interesse an der Berichterstattung hierüber rechtfertigt.

7.3 Das Clubmitglied erklärt sich ferner damit einverstanden, dass der Golf Club Bad Saarow die vom Clubmitglied im Rahmen der Anmeldung erlangten Daten verwenden darf, um ihm Info-Material über den Golf Club Bad Saarow sowie die Pächterin zukommen zu lassen. Diese Einwilligung kann vom Clubmitglied jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden durch schriftliche Mitteilung an die Postadresse des Golf Club Bad Saarow, Parkallee 3, 15526 Bad Saarow.

## **8. Allgemeine Bestimmungen**

8.1 Der Eigentümer und der Golf Club Bad Saarow haben ihr Hausrecht an den Golfanlagen an die Pächterin übertragen. Der Golf Club Bad Saarow hat gemeinsam mit dem Eigentümer das Recht, Sport- und Hausordnungen für die Golfanlagen zu erlassen, an die jedes Clubmitglied gebunden ist. Das Clubmitglied hat die Etikette und die Golfregeln zu befolgen.

8.2 Der Golf Club Bad Saarow ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus der Clubmitgliedschaft mit befreiender Wirkung auf Rechtsnachfolger ganz oder teilweise zu übertragen, ohne dass es der Zustimmung der Clubmitglieder bedarf.

- 8.3 Die Benutzung der Golfanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden des Clubmitglieds, gleichgültig an welchem Rechtsgut (insbesondere an Körper, Gesundheit, Leben, Vermögen), haftet der Golf Club Bad Saarow im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nicht, es sei denn, der Schaden beruht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Golf Club Bad Saarow oder seiner Erfüllungsgehilfen.
- 8.4 Sollte eine Regelung dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder sollte eine Regelungslücke be- oder entstehen, so wird die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen hierdurch nicht berührt. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung oder für die Regelungslücke eine Bestimmung, durch die der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck möglichst weitgehend erreicht wird, soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen. Änderungen oder Ergänzungen der Clubmitgliedschaft einschließlich dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Klausel.

\*\*\*\*\*